

## RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantwortl. Redakteur:  
Karl H o n a y

Wien, am Samstag, den 9. Mai 1925

### VI. OESTERREICHISCHER STAEDTETAG

(Ordentliche Hauptversammlung des Deutschösterreichischen Städtebundes.)

Bundesobmann Bürgermeister Seitz eröffnete um 10 Uhr vormittags die Tagung mit folgender Begrüßungsansprache:

Gehrter Städtetag! Sehr geehrte Herren! Zum sechstenmale seit Bestand des Städtebundes versammeln sich heute die Vertreter der österreichischen Städte und Gemeinden. Diese Tagungen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Männer und Frauen, die sich in schwerer Zeit der Verwaltung der Städte widmen, haben keine Zeit, Kongresse zu besuchen, die nicht der ernsten Arbeit dienen. Städtetage wurden daher nur dann veranstaltet, wenn es sich um grosse, alle Gemeinwesen berührende Fragen handelt. Wenn wir die Verhandlungsgegenstände der österreichischen Städtetage seit 1887 überprüfen, so finden wir, dass es immer hochwichtige Verwaltungs-, Finanz- und Organisationsprobleme gewesen sind, die in gemeinsamer Beratung aller Gemeindeverwalter ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit einer Lösung zugeführt worden sind.

Auch die heutige Tagung steht im Zeichen ernster Arbeit. Die Entwertung der Krone hat die Gemeinden in den Jahren 1920 bis 1922 in furchtbare Bedrängnis gebracht. Die aussergewöhnlichen Verhältnisse erforderten auch eine aussergewöhnliche finanzielle Legislative. Es kam das Abgabenteilungsgesetz zustande. Der Gesetzentwurf über die Teilung der Steuern zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, der im Jahre 1921 von der Bundesregierung dem Nationalrat vorgelegt worden ist, hat schon damals nicht in allen seinen Teilen den Wünschen der Städtevertreter entsprochen. Die Vertreter des Städtebundes haben daher schon bei der ersten Beratung dieses Gesetzentwurfes im Finanzministerium auf die drohende Konfiskation der Steuerhoheit der Gemeinden verwiesen. Seit dieser Zeit tobt ein ununterbrochener Kampf um die Abgabenteilung. Die Städte wurden ihres Zuschlagsrechtes beraubt und müssen daher jede Novelle zum Abgabenteilungsgesetz genau überprüfen, weil sie ihre Finanzen auf das Engste mit diesem Gesetz verknüpft haben. Der Bund hat durch das Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz fast die gesamten Steuererträge an sich gezogen und die Gemeinden sind daher im wesentlichen auf die gesetzlich festgelegten Steuerertragsanteile angewiesen. Jede Schmälerung dieser Anteile würde bedeuten, dass die grossen Aufgaben der Städte nicht erfüllt werden könnten, dass Schulen, Spitäler, Versorgungshäuser und Strassen verfallen. Die Bundesregierung hat wiederholt versucht, den Gemeinden die Ertragsanteile zu kürzen und erst im Vorjahr mussten die Gemeinden und Länder mehr als fünf Milliarden Kronen von ihren Anteilen dem Bund überlassen. Dass diese Schmälerung der Gemeindefinanzen nicht noch härter ausgefallen ist, danken wir der einheitlichen Arbeit der in den Ausschüssen des Städtebundes wirkenden Gemeindeverwalter. Auch heute wird die von der Regierung geplante Änderung des Abgabenteilungsgesetzes einen breiten Raum beanspruchen. Nach wie vor erklärt die Bundesregierung, dass die Abgabenteilungsfrage die wichtigste aller zu lösenden Fragen sei. Es sollen alle Steuerverteilungsschlüssel geändert werden und wieder sind es die Gemeinden, die finanzielle Opfer

zu bringen hätten. Gegen diese Absichten müssen die schwersten Bedenken erhoben werden. Die geehrten Herren werden heute zu dieser lebenswichtigen Frage der österreichischen Städte Stellung nehmen und ich kann nur wünschen, dass die Regierung die ernstesten Bedenken jener Faktoren, die täglich mit den schweren Finanzsorgen der ihnen anvertrauten Gemeinden zu ringen haben, voll würdigt und nichts unternimmt, was unseren Gemeinden, die doch die Keimzellen des Staates sind, schaden könnte.

Neben der Abgabenteilung wird der Städtetag auch noch die schwierige Frage der Gemeindegeldbeschaffung behandeln. Die Frage der Geldbeschaffung ist für alle Städte gegenwärtig ein viel schwierigeres Problem als früher. Daher wird auch hier der Entscheidung des Städtetages eine grosse Bedeutung zukommen.

Schliesslich wird der unermüdete Wohlfahrtsreferent der Stadt Wien, Stadtrat Professor Dr. Tandler, dessen schöpferische Initiative der Aufbau der Wohlfahrtseinrichtungen dieser Stadt zu danken ist, über die Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege sprechen. Auf diesem Gebiet haben sich infolge der furchtbaren Wirkungen des langen Krieges ungesahnte Veränderungen ergeben. Alle Stadtverwaltungen fühlen noch heute die Nachwirkungen des Krieges und sind bestrebt, soweit dies die Finanzen zulassen, ihren sozialen Fürsorgeapparat zu vervollkommen. Was die österreichischen Gemeinden auf diesem Gebiet geleistet haben, kann als muster-gültig bezeichnet werden, und wird auch von allen Fremden, die zum Studium dieser Einrichtung nach Oesterreich kommen, anerkannt. Der heutige Vortrag wird den Frauen und Männern, die in den Gemeinden das grosse Werk der sozialen Fürsorge zu leiten haben, für ihr Schaffen neue Impulse geben.

So wird auch dieser Städtetag ein Bild ernsten Schaffens zeigen. Ich begrüße alle Teilnehmer, die von ferne und nah gekommen sind, auf das herzlichste. Von dem Bestreben geleitet, unsere ganze Kraft in den Dienst des Gemeinwesens zu stellen, wollen wir an die Arbeit gehen. Ich erkläre den Städtetag für eröffnet.

Ich habe mitzuteilen, dass der Herr Bundespräsident unserer Tagung zu seinem lebhaftesten Bedauern nicht beiwohnen kann, weil er dienstlich verhindert ist. Der Herr Bundespräsident wird heute bei dem zu Ehren der Tagung von der Stadt Wien gegebenen Abendessen erscheinen.

Vom Bundeskanzleramt nimmt Herr Ministerialrat Dr. Fröhlich, vom Finanzministerium Herr Ministerialrat Dr. Pfaundler und vom Ministerium für soziale Verwaltung Herr Sektionsrat Fuchs an unseren Beratungen teil. Ich begrüße die Herren auf das herzlichste.

Der Deutsche Städtetag in Berlin und der Verein für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik in Berlin teilen mit, dass sie leider eine Vertretung zu unserer Tagung nicht entsenden können, weil alle Vorstandsmitglieder bei einer Städteberatung in Mannheim sein müssen. Beide Vereinigungen wünschen unserem Städtetag einen guten Verlauf, und hoffen, bei einer späteren Gelegenheit die bisherigen guten Beziehungen wieder persönlich auffrischen zu können.

Wir gehen nun in die Verhandlungen ein. Die Tagesordnung liegt auf. Es gelangt der Obmann der Geschäftsleitung, Vizebürgermeister Emmerling, zum Wort, der über die Tätigkeit des Städtebundes berichten wird.

Einleitung zu dem Bericht über den Städtetag. (Einzuschließen zwischen dem Titel und der Eröffnungsansprache des Bürgermeisters Seitz).

Heute vormittag wurde im Sitzungssaal des Wiener Gemeinderates der österreichische Städtetag von Bürgermeister Seitz eröffnet. An der Tagung nehmen die Vertreter von 103 der grössten österreichischen Gemeinden teil. Der Kongress gewinnt besondere Bedeutung dadurch, dass er sich eingehend mit der von der Bundesregierung geplanten Novellierung der Abgabenteilung beschäftigt, mit der sich auch die letzten Länderkonferenzen ausführlich befasst haben, ohne dass aber bis jetzt ein Ergebnis erzielt werden konnte. Einen weiteren wichtigen Punkt der Tagesordnung bildet das Referat des Wohlfahrtsreferenten der Gemeinde Wien über kommunale Wohlfahrtspflege. Die wichtige Frage der Kommunalanleihen behandelt der Finanzreferent der Stadt Wien. Schließlich steht noch eine Reihe anderer für die Städte und Gemeinden bedeutungsvoller Fragen auf der Tagesordnung.

Vizebürgermeister Emmerling: Der Bericht über die Tätigkeit des Städtebundes umfasst einen Zeitraum von 3 Jahren. Es ist ein schönes Stück Arbeit im Interesse der Gemeinden geleistet worden. Die Arbeit des Städtebundes in dieser Versammlung ausführlich zu besprechen ist eigentlich kaum notwendig, weil sich diese Arbeit doch vor aller Öffentlichkeit und im engsten Einvernehmen mit den berufenen Vertretern der Stadtverwaltungen abspielt. Wir haben auch immer ausführlich in unserer Zeitschrift über unsere Tätigkeit berichtet und der heutigen Tagung liegt auch ein umfangreicher gedruckter Bericht vor. Wir haben in den letzten drei Jahren keine Hauptversammlung einberufen, weil wir jede nicht unbedingt notwendige Belastung der Gemeinden vermeiden wollten. Es geschah dies im Einvernehmen mit dem grossen Ausschuss, der mit seinen 26 Mitgliedern an und für sich schon eine grosse Körperschaft ist. Am 28. Februar dieses Jahres hat der Grosse Ausschuss einstimmig beschlossen, für heute die Hauptversammlung einzubriefen, um gegen die von der Regierung geplante heuerliche Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes Stellung zu nehmen.

Der Referent weist dann auf die Bemühungen des Städtebundes in der Frage der Abgabenteilung hin. Die Geschäftsleitung und der Grosse Ausschuss haben sich in 4 Sitzungen mit dieser Frage beschäftigt und es wurde auch öfters beim Bundeskanzler und beim Finanzminister interveniert. Der Städtebund hat sich allen Fragen, die von Interesse für die Gemeinden waren, mit allem Nachdruck gewidmet. Die Geschäftsleitung hat eine eigene Sitzung über den Abbau der Lebensmittelzuschüsse gehalten. Ueber die Gewährung von weiteren Bundesdarlehen an die Gemeinden wurden im Jahre 1922 eingehende Beratungen gepflogen. Der Grosse Ausschuss nahm auch ausführlich zum Sanierungsprogramm der Bundesregierung Stellung. Die Geschäftsleitung und der Grosse Ausschuss haben anlässlich der Einführung der Warenumsatzsteuer alles versucht, um eine Befreiung der Gemeindebetriebe von der Warenumsatzsteuer zu erwirken. Als die Bundesregierung die Gemeinden zur Bezahlung eines Zuschusses zur Arbeitslosenunterstützung heranziehen wollte, hat sie selbst mit dem Städtebund Fühlung genommen und es gelang in langwierigen Verhandlungen, einen gangbaren Weg zu finden. Im Jahre 1922 wurde in Graz eine Konferenz der Vertreter der Landeshauptstädte mit mehr als 20.000 Einwohnern, abgehalten, die eingehend über den Entwurf der Bundesregierung über die Wohnungsaufforderung und die Frage der Wohnbausteuer beriet.

Der Städtebund war auch jederzeit bestrebt die Beziehungen zum Ausland auszubauen. Schon im Jahre 1921 hat der Städtetag, einer Anregung der Mitgliedsgemeinde Salzburg folgend, die Herstellung einer innigen Verbindung mit den reichsdeutschen Städten beschlossen. Diesen Beschluss haben wir in die Tat umgesetzt. Der Städtebund und eine grosse Zahl von Mitgliedsgemeinden haben sich an der Hauptversammlung des Vereines für Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik, die am 22. Mai 1923 in Dresden abgehalten worden ist, beteiligt. Wir gehören auch der Internationalen Städtevereinigung in Brüssel an, mit der wir in ständiger schriftlicher Fühlung stehen. Wenn wir auch nicht alle berechtigten Wünsche unserer Mitglieder restlos erfüllen konnten, so haben wir doch das Gefühl unsere Pflicht getan zu haben (Beifall).

Der Bericht wurde ohne Debatte zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Wolsegger, Klagenfurt übernimmt hierauf den Vorsitz.

Bürgermeister-Stellvertreter Rückl (Graz) erstattet dann ein ausführliches Referat über die neue Abgabenteilung. Der Bericht erstattet schildert die Vorgeschichte des Abgabenteilungsgesetzes, die wiederholten Änderungen, die sämtlich von der Regierung vorgenommen worden sind und den Kampf, welchen namentlich die Grossgemeinden zur Abwehr der Angriffe auf die Gemeindefinanzen geführt haben. Auch das neue Abgabenteilungsgesetz, die vierte Novelle will den Gemeinden den Anteil an mehreren gemeinschaftlichen Abgaben insbesondere an der Einkommensteuer entziehen. Der Grosse Ausschuss des Deutschösterreichischen Städtebundes hat beschlossen gegen den neuerlichen Versuch einer Schädigung der Gemeindefinanzen energisch zu protestieren, jede Verkürzung des Gemeindeertragsanteiles für die Grossgemeinden sei unmöglich und ausserdem eine Verbesserung des Dannebergschlusseß bei der Getränkesteuer, eine Änderung der Verteilungsmethode bei der Warenumsatzsteuer sowie die Beiziehung der Städtevertreter zu den Verhandlungen über die Vorschläge der Regierung seien unerlässlich. Die mechanische Auswirkung der Abgabenteilung bedeute eine grosse Bevorzugung der kleinsten Gemeinden zum Nachteil der grösseren. Bei der Warenumsatzsteuer wirkt sich der sogenannte Goldsteuerschlusseß, der bei der Aufteilung zur Anwendung kommt, für die Städte und Industrieorte sehr ungünstig aus. Dazu kommt noch, dass in der nächsten Zeit die Einnahmen der grossen Gemeinden ungünstig beeinflusst werden dürften, durch die Ermässigung der Erwerbsteuer und der Körperschaftsteuer, die bereits beschlossen wurde und durch das Gesetz über die Goldbilanzen, das in Beratung steht, wodurch sicherlich der steuerpflichtige Reingewinn vermindert werden dürfte. Gelegentlich der Beratungen über die neue Novelle zum Abgabenteilungsgesetz haben die Vertreter der Länder und Gemeinden die Wiederkehr des Zuschlagestrichs oder Umlagensystems gefordert. Hingegen nimmt die Regierung eine grundsätzliche Änderung der Abgabenteilung nicht in Aussicht. Was die Vereinheitlichung der Steuern im allgemeinen betrifft, die durch die Beseitigung der Steuerhoheit der Länder und durch die Festsetzung gewisser Höchstsetze erreicht werden soll, so ist eine solche einheitliche Regelung nur durch eine Gesetzesänderung, die den Einfluss der Bundesregierung stärkt, möglich. Dagegen sprechen aber schwere Bedenken, weil auch hier wieder bei Schablonisierung eintreten und die Anpassung an die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse erschwert würde. Der Referent bespricht eingehend die Details aus dem letzten Regierungsentwurf und schliesst: Die Neuregelung durch das Finanzverfassungs- und Abgabenteilungsgesetz hat dem Bunde allen wichtigen Steuern in die Hände gegeben. Den Gemeinden wurden die Steuerautonomie fast zur Gänze entzogen und es muss daher jeder Versucht, den Grossgemeinden ihre Ertragsanteile an den gemeinsamen

Bundesabgaben schmälern, den stärksten Widerstand auslösen. Zur peinlichen Ueberraschung, ja Bestürzung müssen die Grossgemeinden nun neuerliche sehen, wie die Bundesregierung, die erst vor kurzer Zeit, um der Geldnot des Staates abzuweichen, die Ertragsanteile für die Gemeinden gekürzt hat, neuerlich daran gehen und der Geldnot der Länder abzuweichen, den Gemeinden Einnahmen zu entziehen. Es ist den Grossgemeinden ganz und gar unmöglich, auf Einnahmen, die eine ausserordentlich grosse Rolle in den Gemeindebudget spielen, zu verzichten, weil auch die bisherigen Steuerertragsanteile und die sonstigen Einnahmen der Grossgemeinden nicht genügen, auch nur die allernotwendigsten Gemeindebedürfnisse zu decken. Ich halte es daher für eine Pflicht der heute hier versammelten Vertreter der Städte, Märkte und Industrieorte in voller Einmütigkeit zu beschliessen, der Bundesregierung noch einmal in aller Eindringlichkeit unseren Protest und unsere Warnung zu übermitteln.

Der Referent beantragt folgende Resolution:

1.) Der Städtetag drückt das Befremden aus, dass die neuerlichen Verhandlungen über die beabsichtigte Aenderung des Abgabenteilungsgesetzes wieder ohne Beiziehung der Leitung des Deutschösterreichischen Städtebundes als der Bevollmächtigten Vertretung der österreichischen Grossgemeinden geführt werden.

2.) Der Städtetag erhebt grundsätzlich und nachdrücklichst Einspruch dagegen, dass den Grossgemeinden die Ertragsanteile an den gemeinsamen Bundesabgaben gekürzt werden. Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern sind bereits gezwungen, einen höher organisierten Verwaltungsapparat zu unterhalten und die Statutar- und Landeshauptstädte müssen durch die Führung der Geschäfte der politischen Behörden besondere Lasten tragen. Eine Kürzung der Anteile der Städte ist ganz unmöglich, sie würde weil derzeit schon alle grösseren Gemeinden sich in schwieriger Finanzlage befinden, eine unerträgliche Situation herbeiführen. (Beifall)

3.) Der Städtetag verlangt, dass die Abgabenteilung zugunsten der Grossgemeinden überprüft werde. Der künstliche Verteilungsschlüssel für die Warenumsatzsteuer und die Getränkesteuer bedeutet in seiner heutigen Gestalt eine schwere Benachteiligung der Grossgemeinden. Der Städtetag fordert daher eine Verbesserung des qualifizierten Bevölkerungsschlüssels für die Getränkesteuer und eine gerechtere Verteilungsmethode für die Warenumsatzsteuer.

4.) Der Städtetag legt gegen die Beschränkung des Steuerrechtes der Gemeinden durch das geplante Abgabeneinheitlichungsgesetz und das geplante Vetorecht der Bundesregierung Verwahrung ein. Er fordert, dass, falls ein solches Gesetz dennoch gemacht wird, die Realsteuern darin mit aufgenommen werden, damit die nicht noch schlechter behandelt werden, als die anderen Gemeindesteuern.

5.) Der Städtetag fordert die Regierung auf die rückständigen Ertragsanteile den Gemeinden ehestens flüssig zu stellen und die Bundesdarlehen zu streichen.

6.) Der Städtetag erwartet von der Regierung, dass den Vertretern des Deutschösterreichischen Städtebundes noch vor den entscheidenden Verhandlungen Gelegenheit gegeben werde, über die Wünsche und Forderungen der Grossgemeinden mit der Regierung zu verhandeln.

7.) Der Städtetag erinnert die Regierung an die grosse wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung der Grossgemeinden und mahnt sie, die Interessen der Grossgemeinden nicht weiter zu übersehen, weil der gesicherte Haushalt der Grossgemeinden eine unerlässliche Voraussetzung der Gesundheit des Staates ist.

Der Vorsitzende eröffnet hierauf die Debatte.

Bürgermeister Preis (Salzburg) wendet sich gegen das gegenwärtige Steuersystem, dessen Ungerechtigkeiten überaus drückend empfunden werden. Wie fleissiger ein Handwerker arbeitet, wenn er sich einen Gehilfen beilegt, um mehr schaffen zu können, so wird er am Schlusse von der Steuerbehörde für diesen seinen Fleiss empfindlich gestraft. Er schliesse sich den Ausführungen des Vorredners an, bringt aber für den Kopf dieser Entschliessung einen Vorschlag. Das Steuersystem nach der Bodenwertabgabe ist in der Praxis noch nicht genug bekannt, stellt aber die einzige gerechte Abgabe dar. Wir müssen der Hoffnung Ausdruck geben, dass man zu dieser Unveränderlichen Bodenwertabgabe, die Rückkehr findet. Daher möge an der Spitze der Resolution darauf verwiesen werden, dass es bisher nicht gelungen ist, eine gerechte Aufteilung, wie sie das geschilderte System darstellt, durchzusetzen.

Stadtrat Dr. Julius Fischer (St. Pölten) spricht über den Goldsteuerschlüssel bei der Warenumsatzsteuer. Dieser Schlüssel wurde im vorigen Jahre sozusagen in letzter Stunde gefasst. Unter den grösseren Städten leidet besonders die Stadt St. Pölten darunter. Er schildert hierauf eingehend an Hand von Zahlen die Leistungen nach dem neuen Schlüssel und nach dem früheren System, wobei ein Widerspruch gegenüber dem Bevölkerungsanteil St. Pöltens an Niederösterreich klar wird. Die Belastung geht über die im Jahre 1913 angewendete bedeutend hinaus und steht in keinerlei Verhältnis zur Bevölkerungszahl der Stadt. Hat doch St. Pölten von der staatlichen Erwerbsteuer den vierten bis dritten Teil abgeben müssen und nicht den der Bevölkerungszahl entsprechenden vierzigsten oder zehnten Teil, wie nach der Warenumsatzsteuer.

Er erinnert dann an die ehemaligen staatlichen Realsteuern, die Gebäudesteuer und die Hauslastensteuer und stellt fest, dass die beiden Steuern in St. Pölten ohne Zuschlag mehr als die Erwerbsteuer und Grundsteuer zusammengenommen ergeben. Der Schaden, der der Stadt St. Pölten pro Jahr erwächst, macht den gewiss ansehnlichen Betrag von vier Milliarden Kronen aus, was auch die bestfundierte Gemeinde ausserhalb Oesterreichs nicht ohne Erschütterung ertragen könnte, geschweige denn eine Industriestadt Oesterreichs.

Vizebürgermeister Russmann (Steyr) weist darauf hin, dass die sogenannten Notstandsgemeinden, wozu auch die Stadt Steyr zu zählen ist, bisher nicht erwähnt worden sind. Die ehemalige Waffenfabrik, die jetzige Automobilfabrik beschäftigt und ernährt fast die ganze Stadt vom ersten bis zum letzten Mann. Nunmehr steht die Stadt dadurch, dass das Unternehmen nicht wie bisher arbeiten kann, am Ende ihrer Kräfte. Er bittet daher, das Plenum möge heute noch den Beschluss fassen, dass die Vertreter der Notstandsgemeinden den Beratungen der Regierung beigezogen werden sollen.

Bürgermeister Spelitz (Hainburg) betont, dass Gemeinden in denen Bundesbetriebe bestehen, am schlechtesten gestellt sind, da grossen Auslagen minimale Einnahmen gegenüberstehen. Endlich muss auch der Bund die Fürsorgeabgabe für seine Betriebe zahlen. Am deutlichsten sprechen folgende Zahlen: Der Bund leistet monatlich fünfzig Millionen, die übrigen Betriebe zusammengenommen aber fünf Millionen Kronen. Es muss daher veranlagt werden, dass zu den Verhandlungen des Städtebundes mit der Regierung auch Vertreter der Gemeinden, in denen sich Bundesbetriebe befinden, beigezogen werden.

Bürgermeister Muchitsch (Graz) darf nicht länger geduldet werden, dass über das Schicksal der Gemeinden entschieden wird, ohne dass die Leitung des Städtebundes und die Vertreter der grossen Gemeinden gehört werden. Einmal wird eine Sanierung des Bundes und dann wieder eine Sanierung der Länder auf Kosten der Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden können dann natürlich ihren wichtigen sozialen Verpflichtungen nicht nachkommen. Wir haben in Graz durch die erste Novellierung des Abgabenteilungsgesetzes einen sehr beträchtlichen Ausfall an Einnahmen erlitten. Wir haben schliesslich unter grossen Anstrengungen im Grazer Gemeinderat mit Zustimmung aller Parteien im vorigen Jahre eine Sanierung des Gemeindehaushaltes durchgeführt, die über den Haufen geworfen würde, wenn die neue Novelle des Abgabenteilungsgesetzes so beschlossen würde, wie sie geplant ist. Die Regierung darf die Bedeutung der Städte und Gemeinden nicht ausseracht lassen und sich nicht leichtfertig über sie hinwegsetzen. Nicht nur der Städtebund, sondern auch die Parteien des Nationalrates müssen der Bundesregierung klar machen, dass sie mit den Grossgemeinden verhandeln und ihre Wünsche berücksichtigen muss. (Beifall).

Vizebürgermeister Bauer (Eisenstadt): Wir haben in Burgenland ein Gesetz, das einen Gemeindeausgleichsfond vorsieht. Zu diesem Gemeindeausgleichsfond haben die Gemeinden 30 % ihrer Ertragsanteile abzuliefern. Aus diesem Fond werden die Auslagen bestritten, für die die anderen Länder eigene Mittel haben. Bei uns in Burgenland liegen die Verhältnisse eben anders als in den übrigen Bundesländern. Ich will nur darauf verweisen, dass wir keinerlei Bezirksfürsorgeeinrichtungen haben, es fehlt der Bezirksfürsorgeamt, der z.B. die Mittel für die Altersversorgung aufbringt, es fehlt und der Strassenausschuss, der in den anderen Ländern die Mittel für die Strassenpflege aufbringt, es fehlen und Spitäler und vieles andere. Die Friedensverträge von St. Germain und Trianon haben und die Städte genommen, die die entsprechenden Einrichtungen für das Burgenland gehabt haben. Daher haben wir uns veranlasst gesehen, den Gemeindeausgleichsfond zu schaffen. Wir müssen auch noch unsere Hauptstadt ausbauen. Für uns ist der Gemeindeausgleichsfond zum wahren Wiederaufbaufond geworden. Zum Schluss möchte ich noch der Freude Ausdruck geben, dass es unserer Gemeinde möglich geworden ist, als Mitglied in Ihren Reihen zu erscheinen. (Beifall).

St.R. Rummelhardt (Wien) beantragt, dass in dem 2. Punkt der Resolution die Worte: „Gemeinden mit 1000 und mehr Einwohnern sind bereits gezwungen“, gestrichen und an ihre Stelle die Worte gesetzt werden sollen: „grössere Gemeinden sind bereits gezwungen“.

Im Schlusswort erklärt der Referent, dass er dem Antrag des Bürgermeisters Preis in der vorgebrachten Fassung eingetlich mit der Entschliessung keinen Zusammenhang hat, weshalb er sich nicht dafür aussprechen könne. Die Vorschläge des Vizebürgermeisters Russmann und des Bürgermeisters Spelitz sind zu begrüssen und hoffentlich gelingt es der Leitung des Städtebundes zu erwirken, dass sie zu Verhandlungen mit der Regierung rechtzeitig zugezogen wird. Selbstverständlich können dann auch die Notstandsgemeinden und die Gemeinden, in denen Bundesbetriebe sind, zu den Verhandlungen geladen werden. Den Antrag des Stadtrates empfiehlt der Referent zur Annahme.

Bürgermeister Preis erklärt, dass die Frage der Bodenbesteuerung derart wichtig sei, dass sie doch in irgendeiner Form in der Entschliessung berücksichtigt werden muss.

Der Referent schlägt vor, dass die Geschäftsleitung diese Frage untersuchen soll.

Bei der Abstimmung wird die Resolution einstimmig angenommen. Desgleichen der Abänderungsantrag des Stadtrates Rummelhardt. Die Anträge des Bürgermeisters Preis und Russmann und die Anregung des Bürgermeisters Spelitz werden zustimmend der Geschäftsleitung zur weiteren Behandlung zugewiesen.

St.R. Speiser erstattet den Kassabericht für die Jahre 1923, 1924 und stellt den Antrag für das Jahr 1925 den Mitgliedsbeitrag gemeinsam mit der offiziellen Zeitschrift des Städtebundes zu bemessen. Für die Prüfung der Kassegebahrung werden die Gemeinden Krems und St. Pölten als Ersatz Salzburgs und Klagenfurts gewählt.

Sekretär Hony stellt den Antrag in die Geschäftsleitung neun Mitglieder der Gemeinde Wien, zwei von Graz, zwei von Linz, je eins von Bregenz, Innsbruck, Klagenfurt, Salzburg und Wr. Neustadt zu wählen, die Städte Baden, Krems, St. Pölten, Stockerau, Steyr, Wels, Leoben, Villach, Kufstein und Dornbirn je ein Mitglied, sodass der Grosse Ausschuss aus 28 Mitgliedern besteht. Auf Wunsch der burgenländischen Vertreter wurde auch dem Burgenland eine Vertretung eingeräumt.

In der Nachmittagssitzung, die um 3 Uhr unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Muchitsch (Graz) eröffnet wurde, sprach zuerst Professor Dr. Tandler über die Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege.

Nach einem Rückblick über die bisherige Tätigkeit der öffentlichen Wohlfahrtspflege zeichnete der Redner in grossen Zügen die Tätigkeit der Gemeinde Wien auf diesem Gebiete. Weit über den Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung hinausgehend muss es die Aufgabe einer grossen Stadt sein, die Möglichkeit einer menschenwürdigen Existenz der Generation und der dieserfolgenden künftigen Generationen zu schaffen. Gerade die grosse Geschlossenheit der Wiener Organisation zeitigte Erfolge, die keine andere deutsche Stadt erreichen konnte. Der ganze Wohlfahrtsapparat ist in der Hand eines einzigen Volksbeauftragten vereinigt, die Abgerundetheit begünstigt trotz der Grösse des zu verwaltenden Gebietes die Durchführung jeder Massnahme, wo in anderen Städten Kompetenzstreitigkeiten Schwierigkeiten schaffen. Das Wohlfahrtsamt widmet sich dem Leben des Individuums von der Geburt bis über den Tod hinaus. Die einzelnen Teile des Wohlfahrtsamtes: Jugendamt, Fürsorgeamt, Gesundheitsamt, Friedhofsamt sowie der technisch-administrative Dienst der gesamten geschlossenen Anstalten und ein Rechtsbüro arbeiten rastlos diesen Ziele zu. Auch hier suchen wir soweit als möglich über den Rahmen des Gesetzes hinaus zu gehen, um so den Verpflichtungen der öffentlichen Moral gerecht zu werden.

In einer Reihe von Einzelbeispielen illustrierte daraufhin Professor Tandler die Tätigkeit des Wohlfahrtsamtes. Um dem zukünftigen Individuum optimale Lebensbedingungen vorzubereiten, widmet sich die Schwangerenfürsorge den Müttern, wobei eine erfreuliche Zusammenarbeit von privater und städtischer Seite zu verzeichnen ist. In ähnlich innigem Kontakt widmen sich Mutterberatungsstellen in gleicher Weise den ehelichen und unehelichen Kindern. Das Jugendamt widmet sich der Fürsorge vom neugeborenen Kinde über das schulpflichtige Alter hinaus bis zu den Lehrlingen. Die grosszügige Organisation ist hier in der Lage ohne Unterschied alle Altersstufen zu umfassen. Dieser lückenlose Fürsorgedienst, den Fürsorgerinnen auf den Kliniken versehen, ist durch die soziale Struktur unserer Bevölkerung vor dem Kriege waren von 100 Geburten, die auf den Kliniken stattfanden 75 unehelich. Nach dem Kriege verschoben sich diese Zahlen zu 75 ehelichen und nur 25 unehelichen.

Für uns ist nur die Hilfsbedürftigkeit massgebend. Eine Mutter, die nach der Geburt des siebenten Kindes in ihr Heim zurückkehrt, wo sechs andere Kinder auf sie warten, und für die alle sie weiter sorgen muss, ist sicher nicht weniger hilfbedürftig als die uneheliche Mutter, die mit einem Kinde den Kampf ums Dasein beginnen muss. Die österreichische Gesetzgebung hat sich in den Jahren nach dem Kriege besonders der unehelichen Kinder angenommen. Durch die Kinderübernahmestelle passieren alle Kinder bis zum 18. Jahre, von dort werden sie in die Verpflegs-, Unterstützungs- oder Befürsorgeanstalten abgegeben, sofern es sich um eine Veränderung des Milieus handelt. Ist dies nicht der Fall, so kommt der gekürzte Weg über das Bezirksjugendamt in Anwendung. Ärztliche, pädagogische Fachleute bestimmen das weitere Schicksal des Kindes, entscheiden, ob das Kind in eine der Anstalten abgegeben werden soll oder zu den Eltern zurückkommen kann. Eine weitere Aufgabe der Jugendfürsorge ist es, sich des allgemeinen Gesundheitszustandes anzunehmen durch die Schulärzte und die Schulfürsorgerinnen. Eingehend schilderte der Redner schliesslich die Tätigkeit der Schulzahnkliniken, ihre erzieherische Arbeit für die Gesundheit der gesamten Bevölkerung, wobei er Bilder aus ihrer Tätigkeit zeichnete. Ähnliches Augenmerk richteten die Schulärzte auf die Rückgratverkrümmung.

In der allgemeinen Fürsorge nimmt jede Gemeinde über die gesetzliche Pflicht hinaus Aufgaben auf sich, beispielsweise betätigt sich die Gemeinde Wien nach Möglichkeit auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge und in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Jede Gemeinde hat ein großes Interesse daran, daß auch die anderen Gemeinden eine wirklich rationelle Bekämpfung der Infektionskrankheiten betreiben. Das ist nicht Verpflichtung sondern Aufgabe. Daraus begreift man, daß selbst die Gemeinden fast unterschiedslos bemühen Tuberkulose-Beratungsstellen zu errichten. Der Laie kann sich die Tätigkeit solcher Beratungsstellen nicht vorstellen, weil er die Konsequenzen nicht zu erfassen vermag. Für den Laien ist der sichtbare Erfolg ausschlaggebend. So sieht man immer in den Gemeinden Heilstätten errichten, aber keine Beratungsstellen und das ist eben in dem Kampf gegen die Tuberkulose das allerschlimmste. Auf dem Gebiete der Geschlechtskrankheiten gilt das Gleiche, denn es gehört ihre Bekämpfung mit zu den Aufgaben der kommunalen Wohlfahrtspflege. Schliesslich gilt das Gleiche für die dritte Volksseuche, für den Alkohol. Wir sind im Kampfe gegen den Alkohol um 150 Jahre gegen Amerika zurück und da ist es selbstverständlich, daß wir in Europa nach einem Kampf von wenigen Jahren nicht so weit gekommen sein können, wie Amerika, aber Europa wird darangehen müssen, etwas energischer den Kampf fortzuführen. Zu den Aufgaben der Gemeinden zählt die Förderung dieser Bewegung.

Der Referent betont schliesslich, daß die kommunale Fürsorge nicht auf eine Generation zugeschnitten sei. Sie gibt die innere Befriedigung einer wohlbegründeten Hoffnung, die Freude daran, daß schliesslich nach dem Elend und Unglück der eigenen Generation die nächsten Generationen dieses Unheil nicht in dem Grade mitmachen werden. Der Mensch sieht in seinen Kindern die Verlängerung seines eigenen Lebens und seiner eigenen Existenz. Und die Gemeinden, welche von diesem Gesichtspunkte ausgehen, hätten alles daranzusetzen, die Aufgaben der eigenen Fürsorge nicht nur zu erfüllen sondern auch zu erweitern. Denn so wenig die Fürsorge für die lebende Generation das ist,

was sie für die kommenden Generationen bedeutet, sind die Gemeindeverwaltungen viel weniger da für die Generation in welcher sie leben, als für die, welche einmal folgen wird, entsprechend den klaren Geboten einer rationalen Bevölkerungspolitik. (Beifall)

Stadträtin Dr. Alma Motzko (Wien) weist auf die Berechtigung und die Bedeutung der freiwilligen Fürsorge neben der öffentlichen Fürsorge hin. In den letzten Jahrzehnten hat sich ein starker Zug geltend gemacht die Fürsorge ganz in die öffentliche Verwaltung zu überführen. Diese Entwicklung hat viel Berechtigung gehabt, da bis dahin keine Stelle der öffentlichen Autorität bestanden hat, die sich um die Fürsorge in gehöriger Weise angenommen hätte. Das Bestreben der Verstaatlichung der Kommunalisierung der Fürsorge hat aber auch Nachteile in sich gehabt. Heute ist auch der Standpunkt, alle und jede Fürsorge in die öffentliche Fürsorge einzugliedern überwunden. Bei der öffentlichen Fürsorge stellen sich vielfach gewisse Schwerefähigkeiten des bürokratischen Apparates ein, die es mit sich bringen, daß manche öffentliche Fürsorgeinstitute teurer arbeiten als freiwillige. Die freiwillige Fürsorge kann auch leichter nach neuen Typen der Fürsorge suchen und sie besser ausprobieren. Die freiwillige Fürsorge hat daher neben der öffentlichen Fürsorge ihre Berechtigung; sie kann die Erfolge der öffentlichen Fürsorge, auf die es ja bei jeder Fürsorgetätigkeit ankommt, wesentlich erhöhen. Wenn die freiwillige Fürsorge die öffentliche Fürsorge ergänzt, werden wir umso eher dem erhöhten Fürsorgebedürfnis unserer Zeit abhelfen. (Beifall)

Der Vorsitzende dankte dann dem Referenten für seine Ausführungen.

Als nächster Redner sprach der Stadtrat Breitner über „Kommunalanleihen“. Er führte folgendes aus: Es ist eine unangenehme und undankbare Aufgabe, wenn man öffentlichen Verwaltern, die dazu noch nach dem Kriege große Geldbedürfnisse haben als Fastenprediger erscheint und ihnen Enthaltensamkeit nahelegt und rät, wenn es irgendwie nur möglich ist, sich des Schuldenmachens zu enthalten. Es soll nicht der Grundsatz aufgestellt werden, daß jede Verschuldung von vornherein von der Hand zu weisen sei, förmlich ein Vergehen, ein Verbrechen darstelle. Wir müssen uns aber doch von gewissen irrigen Anschauungen befreien und genau untersuchen, wann eine Verschuldung eingegangen werden kann. Den richtigen Standpunkt zur Verschuldungsfrage zu finden, ist heute schwieriger als vor dem Kriege. Aber schon vor dem Kriege hat es als Grundsatz gegolten, eine Verschuldung nur für ganz bestimmte Zwecke einzugehen. Ein Darlehen zur Deckung der laufenden Gebarung aufzunehmen, hätte jeder Gemeindeverwaltung<sup>er</sup> glatt von der Hand gewiesen. Die Mentalität der Menschen ist aber im Kriege und in der Nachkriegszeit vielfach anders geworden und eine Verschuldung wird nicht selten als ein großer Glücksfall angesehen. Unsere Wirtschaft ist arm geworden und viele sehnen sich nach dem Zustrom ausländischen Geldes, der befruchtend wirken soll. Die Verschuldung an das Ausland wird als eine volkswirtschaftlich nützliche Tat betrachtet. Wir müssen aber da sehr große Vorsicht üben. Wir dürfen nicht vergessen, daß der Krieg große Verwüstungen angerichtet hat und daß daher die öffentlichen Verwaltungen heute vor viel größeren Aufgaben stehen als vor dem Kriege. Das ist aber ein Übergangsstadium; besondere Vorsicht ist daher notwendig.

Auch ein anderer Umstand muß uns zur Vorsicht mahnen. Die Einnahmen der Gemeinden sind heute noch nicht sicher. Wir brauchen nur an den Kampf um die Abgabenteilung denken, ein Kampf übrigens der sich nicht nur bei uns in Oesterreich abspielt, sondern auch in den anderen Ländern, wie zum Beispiel in Deutschland. Im Aufbau der Verwaltung sind die Gemeinden diejenigen, die am unmittelbarsten mit der Bevölkerung im Zusammenhang stehen und an die daher die größten Anforderungen herantreten. Im Rahmen und in der Hierarchie der steuernehmenden Körperschaften stehen aber die Gemeinden nicht an erster Stelle; zu erst kommt der Bund, dann die Länder und dann erst die Gemeinden. Die Gemeinden haben einen Kampf zu führen gegen die Länder und gegen den Bund, um zu ihrem Recht zu kommen.

Wir in Wien haben ja da eine Ausnahmestellung, aber das macht uns nicht blind gegen die Schwierigkeiten der anderen Gemeinden. Wenn wir erkennen, daß diese Auseinandersetzungen, in denen wir mitten drin sind, noch nicht zu Ende sind, so müssen wir sagen, daß wir uns hüten müssen, Verpflichtungen für eine lange Zukunft einzugehen; solche Verpflichtungen müssen natürlich eingehalten werden. Auch der Aufgabenkreis der Gemeinden ist noch nicht endgültig umgrenzt, gerade in der Frage der Sozialversicherung werden wir neue Aufgaben übernehmen müssen. Also nicht nur die Einnahmen, sondern auch die Ausgaben stehen nicht fest, was uns zur doppelten Vorsicht in der Verschuldungsfrage mahnen muss.

Der Referent kommt dann auf das Wohnungsproblem zu sprechen, das die größten Lockungen in sich schließt den Anleiheweg zu beschreiten. Nach den Anschauungen der Vorkriegszeit waren die Ausgaben für den Wohnungsbau am ehesten geeignet, für sie ein Anlehen aufzunehmen. Auf diesem Gebiete ist aber ein großer Wandel eingetreten. Heute besteht nicht die Möglichkeit, aus dem Wohnbau die Verzinsung für das aufgewendete Kapital zu holen. Das Gesetz gibt wohl die Möglichkeit, in Neubauten einen Mietzins nach freiem Ermessen einzuhaben, in Übereinstimmung mit den Kosten und der Verzinsung. Aber alle Gemeindeverwaltungen sind sich dessen bewusst, daß ein solcher Zins niemals verlangt werden kann. Damit wird der Wohnungsbau zu einer anderen Sache, als er vor dem Kriege war. Er hat aufgehört eine produktive Anlage im Sinne einer Anleihe zu sein. Der Wohnungsbau ist nützlich, er ist notwendig aber er kann nicht im Wege des Schuldenmachens durchgeführt werden. Es erweist sich als notwendig, daß die Mieter, die eine Unterkunft haben, und denen der Mieterschutz die Unterkunft außerordentlich verbilligt hat, nicht nur dafür aufzukommen haben, daß das Haus, in dem sie wohnen, instandgehalten wird, sondern daß sie auch dafür aufzukommen haben, daß Wohnungen gebaut werden, für die, die bei der Geltung des Mieterschutzes noch kein Obdach haben. Das ist etwas, was sich in den Gedankengängen der Menschen erst vollkommen durchsetzen muß. Es kann wohl in Oesterreich eine oder die andere Gemeinde geben, die in der glücklichen Lage ist, daß sich für sie das Wohnungsproblem von Jahr zu Jahr erneuert. In einem solchen Falle kann der Wohnungsbau vielleicht auf den Anleiheweg verwiesen werden. Wenn aber das Wohnungsproblem ein dauerndes ist, was bei den allermeisten Gemeinden der Fall ist, kann die Lösung des Wohnungsbaues nicht auf dem Anleiheweg gefunden werden. Die Lösung läßt sich nur finden, wie ich sie angedeutet habe.

Aber auch bei anderen Aufgaben einer Gemeindeverwaltung müssen wir für die Bezeichnung „produktiv“ einen strengeren Maßstab anlegen, als vor dem Kriege. Ich verweise hier nur auf die Stromversorgung in den verschiedenen Gemeinden. Man wird in jedem einzelnen Falle, genau abzuwägen haben, ob man die Ausgaben für solche Zwecke auf den Anleiheweg verweisen oder ob man die Ausgaben nicht durch Steuermaßnahmen oder eine sonstige einmalige Kraftanstrengung aufbringen soll.

Schließlich ist aber besondere Vorsicht auch noch notwendig, weil die Verzinsung für Anleihen heute ganz ungeheuerlich verschieden ist von der Verzinsung in der Vorkriegszeit. Eine Verzinsung von 12 Prozent wäre vor dem Kriege jedem als etwas ganz ungeheuerliches erschienen. Heute finden wir eine solche Verzinsung schon als niedrig. Die Entwicklung der Zinssätze ist in einer Richtung nach abwärts begriffen, aber eine Rückkehr zu den

Zinsverhältnissen der Vorkriegszeit ist in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Wir werden uns wohl auf sehr lange Zeit hinaus damit vertraut machen müssen, daß im allgemeinen mit den doppelten Zinssätzen gerechnet werden muß, als vor dem Kriege.

Der Redner bespricht dann die Bemühungen Auslandsdarlehen, insbesondere zu dem billigen Zinssatz in Amerika aufzunehmen. Ab und zu mag es gelingen, eine solche Anleihe zu bekommen. In Oesterreich ist <sup>es</sup> bisher in einem Falle, wenn man einige Anleihen für Elektrifizierungsarbeiten dazu nimmt, in einigen Fällen gelungen, Verhandlungen über solche Auslandsdarlehen zum Abschluss zu bringen. Dem stehen aber Dutzende und hunderte von erfolglosen Anleihebemühungen gegenüber, die eine Schädigung Oesterreichs bedeuten. Denn ist beim State nicht anders, als wenn ein Unternehmer von Tür zu Tür um einen Kredit betteln ginge und überall abgewiesen würde. Sein Kredit würde dann nur erschüttert werden. Die Bestrebungen von kleineren und mittleren Gemeinden Darlehen von zwei, fünf oder zehn Milliarden zu bekommen, sind in ihrer völligen Aussichtslosigkeit zu erkennen, wenn man den Betrag in die Währung des Landes, wo das Darlehen aufgenommen werden soll, umrechnet. Es ist nicht Aufgabe des Städtetages, die Mitgliedsgemeinden zu warnen oder ihnen zu raten, sich von Anleiheverhandlungen zurückzuziehen oder auch in einer Resolution Richtlinien über Anleihen niederzulagen. Aber in diesem internen Kreis der Städteverwalter muß zum Ausdruck gebracht werden, daß das Anleiheproblem zu den größten und schwierigsten Problemen gehört. Die Maßstäbe von der Vorkriegszeit können nicht schematisch auf die gegenwärtigen Verhältnisse angewendet werden. Ehe eine Anleihe aufgenommen wird, müssen alle Umstände genau geprüft werden und es muß <sup>unpopuläre</sup> gefragt werden, ob es nicht besser ist, selbst manche <sup>Maßnahme</sup> in Form von Tarifen zu treffen, als den Konsumenten mit einer langdauernden hohen Verzinsung zu belasten. Es muß auch gefragt werden, ob es manchmal im Interesse der Aufrechterhaltung der Autonomie nicht besser ist, Investitionen zurückzustellen, um eine günstigere Zeit einer Verschuldung abzuwarten.

Der Referent weist dann darauf hin, daß es schon vor dem Kriege förmlich ein ungeschriebenes Gesetz war, den Schuldendienst einer Gemeinde nicht über zehn oder 15 Prozent des Budgets hinaussteigen zu lassen, weil <sup>das</sup> dann schon das Gefühl hervorgerufen hat, auf unsicheren Boden zu stehen. Der Versuch einer öffentlichen Verwaltung, sich dem Schuldendienst zu entziehen, <sup>wäre</sup> schon vor dem Kriege ein großes Ereignis gewesen. Mit ist auch kein einziges Beispiel aus Oesterreich gegenwärtig. Heute aber wäre die Tatsache, daß eine öffentliche Verwaltung dem Schuldendienst nicht nachkommt noch viel bedenklicher und gefährlicher. Sie würde sofort verallgemeinert werden und den Kredit des ganzen Staates, der ganzen Industrie und <sup>der</sup> erwerbstätigen Bevölkerung erschüttern, weil ihr Kredit mit jedem Zusammenbruch einer einzelnen Gemeinde identifiziert würde.

(Lebhafter Beifall)-

Vorsitzender Bürgermeister Preis verweist darauf, daß es trotz unseres hohen Zinsfußes schwer sei Auslandskredite zu erlangen. Der reelle Geldgebersagt sich nicht mit Unrecht: es kann in Oesterreich keine richtige Wirtschaft sein, wenn derartige Zinsverhältnisse bestehen. Keine Wirtschaft wird es auf die Dauer vertragen, solche Prozentsätze dem Verleiher zu zahlen. Es besteht heute das selbe Verhältnis wie im Frieden, dass man die billigen Anleihepapiere dann gekauft hat, wenn sie mäßige Zinsen zahlten und dass man bei hochverzinslichen Papieren auch im Frieden sehr misstrauisch gewesen ist. Daher ist es so schwierig Auslandskredite für Oesterreich zu erlangen.

Das Referat wird hierauf zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Machitsch (Graz) erstattet nun ein Referat über die Einschränkung von Bauverboten. Redner stellt folgenden Antrag: Die Geschäftsleitung des Städtebundes wird ersucht, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und im Nationalrate einbringen zu lassen durch den das auf Grund eines Hofkriegsrats-Reskripts vom 17. August 1840 verfügte Bauverbot für das sogenannte äussere Lazarettfeld in Graz aufgehoben und die Bundesverwaltung verpflichtet wird, die staatlichen Pulver- und Munitionsmagazine so zu verlegen, dass die Entwicklung geschlossener Siedlungen nicht gehindert wird und eine Gefahr für die Bevölkerung nicht entsteht.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

Ing.-Pichler (Klagenfurt) würdigt das überaus wichtige Problem des Flugverkehrs und seine Bedeutung für die Städte.

Er beantwortet folgende Entschliessung: Im Hinblick auf die Bemühungen vieler Städte im Interesse des Flugverkehrs und die Opfer, die sie dafür gebracht haben, kann gesagt werden, dass die Städte auf diesem Gebiet die Initiative ergriffen haben. Nach der Meinung der heutigen Städtebundtagung kann es aber nicht Pflicht der Städte sein, dass österreichische Flugverkehrsproblem entgeltlich zu lösen, sondern dies wird eine der wichtigsten Aufgaben des Bundes sein. Auf dreierlei Weise könnte der Bund mit dieser Aufgabe beginnen:

1. Indem er die bestehenden, dem Bunde gehörigen Flugplätze und Hangars den auf diesem Gebiete tätigen Gemeinden kostenlos für den Flugbetrieb überlässt.

2. Durch eine möglichst ausgiebige Nutzung der Flugplätze für den Postverkehr und erledigte staatliche Lehrstellen in Innsbruck werden der Gemeinde zur Last fallen, die Verstaatlichung der verschiedenen Lehranstalten lässt noch immer auf sich warten, der Bund gibt nicht einmal 0,7 Prozent gegenüber 15 Prozent für die Strassenerhaltung als Zuschuss. Ähnlich liegt es bei den Wasserpreisen, wo der Bund für den Wasserverbrauch in staatlichen Gebäuden heute noch 6000 Papierkronen pro Jahr zahlt. Auf diese Misstände will der Redner die Aufmerksamkeit des Städtebundes lenken.

3. durch Subventionen.

Der Städtebund hofft, dass die Bundesregierung baldigst ihr Augenmerk auf dieses neue wichtige Problem richtet, damit nicht Österreich in Gefahr laufe, auf diesem Gebiete gegenüber allen anderen europäischen Staaten empfindlich im Rückstand zu bleiben.

Bei der Abstimmung wird der Antrag angenommen.

St. R. Landtagsabgeordneter Dr. Pombaur (Innsbruck) wendet sich gegen Unklarheiten bei der Abgabenteilung und schildert wie sich der Bund vielfach Verpflichtungen entzieht.

Der Städtetag nimmt diese Entschliessung zur Kenntnis.

Bürgermeister Seitz erklärt, dass nunmehr die Tagesordnung erledigt ist. Es hat sich abermals gezeigt, dass der Städtetag allmählich zu einem städtischen Parlament im besten Sinne des Wortes wird, zu einer wichtigen Interessenvertretung der Städte, die nach dem Kriege hätte geschaffen werden, wenn sie noch nicht bestanden hätte. Allerdings ein Parlament ungleich

anderen, denn hier werden fast alle Beschlüsse einstimmig gefasst, ohne Unterschied der Partei finden sich alle zu strenger sachlicher Arbeit zusammen. Umsomehr haben die Beschlüsse Anspruch auf Beachtung. Ein kleiner Ausschnitt aus dem <sup>grossen</sup> Arbeitsfeld der Städtevertretungen zeigt schon das Referat Professor Tandlers, aus dem hervorgeht, wie ungeheuer umfangreich die Aufgaben der Gemeinden sind. Trotzdem müssen sich die Städtevertretungen von den Grundsätzen weiser aber strenger Sparsamkeit leiten lassen. Im Mittelpunkt der Tagung stand daher die Finanzfrage. Nach einer alten politischen Regel sind öffentliche Körperschaften nur dann sparsam, wenn sie ihre Ausgaben und ihre Einnahmen vor den Wählern verantworten müssen. Deshalb haben auch die Städte immer ihre eigene Steuerhoheit gehalten. Die Steuern der Bürger einheben, in einer Zentralstelle sammeln und sie dann nach einem mechanischen Schlüssel wieder an die Gemeinden zurückzuführen, ist unpsychologisch und volkswirtschaftlich schädlich. Es gibt keinen Areopag, der gerecht nach den Bedürfnissen jeder einzelnen Stadt die Steuern aufteilen könnte. Man kann also nur einen mechanischen Schlüssel anwenden, der oft dem einen mehr, dem anderen weniger gibt, als er in dem betreffenden Jahr bedarf. Das schwerste Uebel ist allerdings die Beunruhigung der Verwaltung durch die immer wiederkehrenden Änderungen in der Summe der aufzuteilenden Beträge und dem Schlüssel. Wenn jetzt abermals eine Änderung des Abgabenteilungsgesetzes gemacht werden soll, ergibt sich, dass im Mai noch keine Stadt weiss, was sie für das zweite Halbjahr an Mitteln erhalten wird. Unter solchen Umständen muss auch die geordneteste Verwaltung in Unordnung geraten. Es muss sich eine gewisse Müdigkeit, eine Nachlässigkeit einstellen. Wer nicht aus eigener Kraft schöpfen kann, sondern von Subventionen lebt, wird niemals sparsam wirtschaften (Zustimmung). Deshalb lenken wir die besondere Aufmerksamkeit des Parlamentes auf die Forderungen des Städtetages über das Abgabengesetz und hoffen, dass diesen Forderungen entsprochen wird, dass die Vertreter aller politischen Parteien in diesem Sinne wirken und die Städte vor dem gänzlichen Ruin bewahren. Oesterreich ist ein Arbeitsstaat. Wenn unlängst im fremden Land gesagt wurde, wir sollen autarkt werden, von den Ressourcen unserer Berge und unseres Bodens leben, so heisst das nichts anderes als die sechs-einhalb Millionen Oesterreicher dezimieren, zur Auswanderung und zum Verhungern zwingen. Oesterreich kann nur als Arbeitsstaat im regen Verkehr mit der Welt bestehen. Unser wichtigste Aufgabe, zu der vor allem die Städteverwaltung berufen sind, ist die Regeneration der Arbeitskraft. Dazu bedarf es der notwendigen Mittel und die Geschäftsleitung wird den geeigneten Augenblick wahrnehmen um in Verhandlungen mit der Regierung den gefassten Beschlüssen Geltung zu verschaffen. (Lebhafter Beifall)

Bürgermeister Seitz dankt nun den Delegierten für die strenge und sachliche Arbeit und hofft, dass auch die künftigen Städtetage von dem Gedanken der Solidarität und Interessengemeinschaft getragen werden.

Hierauf wird die Tagung nach sechstündiger Dauer geschlossen.

Sitzungen im Rathaus: In der kommenden Woche hält der Stadtsenat am Dienstag vormittag eine Sitzung ab. Der Wiener Landtag, wird am Freitag, um 5 Uhr nachmittags, die Gesetzesvorlagen über die Ermässigung der Fremdenzimmerabgabe während der Monate Mai bis einschliesslich August, die Änderung der Konzessionsabgabe und einige kleinere Vorlagen beraten. An diese Sitzung des Wiener Landtages wird sich eine Geschäftssitzung des Gemeinderates anschliessen.